

Dritte Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Masterstudiengang Prozessdynamik an der Erdoberfläche (1-Fach)

Vom 28. Juli 2014

Aufgrund des § 7 Absatz 2 Nr. 2 und des § 86 Absatz 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Juni 2013 (GVBl. S. 157), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs VI der Universität Trier am 25. Juni 2014 die folgende Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Masterstudiengang Prozessdynamik an der Erdoberfläche beschlossen. Diese Änderungsordnung hat der Präsident der Universität Trier mit Schreiben vom 15.07.2014 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Masterstudiengang Prozessdynamik an der Erdoberfläche vom 11. August 2009 (Verköndungsblatt der Universität Trier, Nr. 3 S. 19), zuletzt geändert am 09. Dezember 2013 wird wie folgt geändert:

Der Anhang wird wie folgt geändert:

In Abschnitt B 2 wird die Tabelle 2.1 Pflichtmodule wie folgt geändert:

In Tabellenzeile 5 (G5: Fundamentals of Environmental Remote Sensing) werden in Spalte 6 die Worte „Klausur (120 min.)“ durch das Wort „Portfolio-Prüfung“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Masterstudiengang Prozessdynamik an der Erdoberfläche tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verköndungsblatt der Universität Trier - Amtliche Bekanntmachungen in Kraft.

Trier, den 28.07.2014

Der Dekan
des Fachbereichs VI
der Universität Trier
Univ.-Prof. Dr. Frank Thomas